

Beilage zum Czuthäler No. 61.

Mittwoch den 2. August 1865.

Kronik.

Württemberg.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Weinlese und Weinbereitung.

Da die in der Herbstordnung vom 10. Juli 1607 und in der Landesordnung von 1621, Tit. 22 enthaltenen Vorschriften über die polizeiliche Festsetzung der Zeit der allgemeinen Weinlese, sowie die Vorschriften der Herbstordnung über die Benützung öffentlicher Kellern mit der Ablösung der Weingefälle ihre hauptsächlichste Bedeutung verloren haben, auch den Verhältnissen und Bedürfnissen der neueren Zeit nicht mehr entsprechen, so wird auf Grund einer nach Vernehmung des K. Geheimenraths ergangenen höchsten Entschliessung Sr. Königl. Majestät vom 10. d. Mts. Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Jedem Gutbesitzer bleibt überlassen, den Ertrag seiner Weingüter zu der ihm angemessenen Zeit zu gewinnen, auch findet keine öffentlich rechtliche Verpflichtung statt, zur Weinbereitung öffentlicher Kellern sich zu bedienen.

§. 2.

Den Gemeinderäthen derselben Orte, in welchen während der Herbstzeit ein erheblicher Weinverkauf nach Außen stattzufinden pflegt, wird anheim gegeben, unter Berücksichtigung der Reife und des sonstigen Zustandes der Trauben und der ihnen bekannt gewordenen Wünsche und Absichten der Weingutbesitzer den Zeitpunkt der Weinlese, übrigens ohne einen Zwang für den Einzelnen, in der geeigneten Weise öffentlich bekannt zu machen.

§. 3.

Wo die Gemeinden Einrichtungen und Geräthe besitzen, welche bestimmt sind, zur Weinbereitung zu dienen, hat der Gemeinderath den Zeitraum für deren Benützung zu bestimmen und die Vorschriften für die dabei einzuhaltende Ordnung zu ertheilen.

Bei Festsetzung der für den Gebrauch der Kelter und Kellengeräthe zu erhebenden Gebühren ist darauf zu sehen, daß dieselben mit dem dafür zu machenden Aufwande in ein angemessenes Verhältniß gesetzt werden.

§. 4.

Die polizeilichen Anordnungen bezüglich der Hut der Weinberge sind auch fernerhin Sache der Ortsobrigkeit.

Die entgegenstehenden älteren Vorschriften, insbesondere auch die Ministerialverfügung vom 15. September 1846 (Reg. Bl. S. 414) sind aufgehoben.

Stuttgart, 18. Juli 1865.

Gesler.

Renner.

Miszellen.

Zu spät.

Eine dänische Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

Es war des Richters Absicht gewesen, den Pfarrer zuerst bei Seite zu nehmen, um ihn vorzubereiten und ihm Zeit zu geben, sich von der plötzlichen Ueberraschung zu erholen und Meister seiner selbst zu werden; allein Morten Bruns kam ihm zuvor, denn wie Herr Söfrensen zum Hofe hineinfuhr, sagte dieser zu Pferde an ihm vorüber, bis zur Hausthüre hin, und in dem Augenblicke, als der Pfarrer dieselbe öffnete, rief er: „Die Leute sagen, daß Ihr meinen Bruder Niis erschlagen und in Eurem Garten vergraben habt, und hier komme ich nun mit dem Amtsvogt, um nach ihm zu suchen.“

Der Pfarrer wurde durch diese ganz unerwartete Anrede so betroffen, daß er kein Wort hervorbringen konnte, bis auch der Richter, der indeß aus dem Wagen gesprungen war, ihm sagte: „Ihr habt so eben die That, deren man Euch beschuldigt, aus dem eigenen Munde Eures Anklägers vernommen; von Amtswegen bin ich verpflichtet, der Forderung dieses Mannes Genüge zu leisten; jetzt erheischt es Eure eigene Ehre, daß die Wahrheit an den Tag komme und der Verläumdung das Maul gestopft werde.“

„Es ist sehr hart,“ erwiderte hierauf der Pfarrer, „daß ein Mann meines Standes gezwungen werden soll, eine so gräßliche Anklage von sich abzuwälzen; doch, kommt nur, mein Garten und mein ganzes Haus stehen Euch offen.“ — Sie gingen nun Alle durch das Wohnhaus in den Garten. Hier begegnete ihnen Metta, die nicht wenig erschrad, als sie den Morten Bruns erblickte. Söfrensen küßerte ihr schnell zu: „Sei nur getrost, mein Herz; gehe hinein und ängstige dich nicht weiter. Euer Feind eilt seinem eigenen Verderben entgegen.“

Morten Bruns schritt nun voran nach der östlichen Seite des Gartens, bis zu dem Dornzaune hin. Die Anderen folgten ihm, sammt den Leuten des Pfarrers, denen dieser selbst befohlen hatte, Spaten und sonstige Geräthschaften herbeizubringen. Der Ankläger stand eine Weile, sich umsehend, still, bis jene ihn erreicht hatten. Dann deutete er auf eine Stelle hin und sagte: „Dies sieht aus, als sei hier vor kurzem gegraben worden; hier müssen wir nachsuchen.“

„Grabt!“ rief der Pfarrer erzürnt. Die Leute machten sich an die Arbeit, aber Bruns, dem es schien, als ginge die Sache nicht schnell genug von Statten, riß Einem von ihnen den Spaten aus der Hand und arbeitete selbst mit vielem Eifer. Als sie einige Spatenstiche tief hinuntergekommen waren, wurde der Boden so fest, daß es sich deutlich herausstellte, wie hier vielleicht seit vielen Jahren nicht mehr gegraben worden war. Alle freuten sich, Einen ausgenommen, — und der Pfarrer sich am meisten. Er begann schon über seinen Ankläger zu triumphiren und rief ihm spottend zu: „Habt Ihr Etwas gefunden, Ihr Ehrenschänder?“



Morten gab keine Antwort; nachdem er sich aber einen Augenblick bedacht hatte, rief er: „Jens Lorken, sagt an, an welcher Stelle habt Ihr den Pfarrer graben gesehen?“

Jens Lorken hatte bisher mit gefalteten Händen der Grabarbeit still und theilnahmlos zugehört. Bei der Anrede des Bruns erwachte er wie aus einem Traume, sah sich eine Weile um und zeigte dann nach einem Winkel des viereckigen Stückchen Landes, welches die kleine Versammlung umstand. „Mir dünkt, daß es hier war,“ ließ er sich mit dumpfer Stimme vernehmen.

„Was sagst du? Jens!“ rief plötzlich der Pfarrer, höchst aufgebracht, „wann soll ich hier gegraben haben?“ Allein, ohne hierauf im Mindesten zu achten, rief Morten Bruns die Leute zu dem ange deuteten Winkel hin. Hier lagen verweckte Koblstrünke, Zweige und allerlei Scherben, die erst aus dem Wege geräumt werden mußten; dann nahm das Graben auf's Neue seinen Anfang.

Der Richter stand ganz ruhig und zufrieden, mit dem Pfarrer von dieser Sache und von der Strafe redend, deren sich der Ankläger schuldig gemacht, als einer der Vursche ausrief: „Ach um Christi Kreuz willen!“ — Alle sahen hin; der Kopf eines Hutes war zum Vorschein gekommen.

„Hier werden wir wohl den, welchen wir suchen, finden,“ schrie Morten Bruns auf, „es ist Niel's Hut, den fenne ich.“

Da war es dem Richter, als würde sein Blut zu Eis; all' seine Hoffnung war mit einem Male vernichtet. „Grabi! Grabi!“ rief der furchtbare Bluträcher, während er selbst aus vollen Leibeskräften sich anstrengte. Der Pfarrer war blaß wie eine Leiche geworden, unabgewandt heftete er die weit aufgesperrten Augen auf die gräuliche Stelle. Wieder ein Ausruf des Schreckens; eine Hand schien sich aus der Erde gegen die Grabenden emporzustrecken. „Seht, seht,“ rief Morten Bruns, „er reicht nach mir! Ja, warte nur, armer Bruder, du sollst gerächt werden.“

Bald war die ganze Leiche ausgegraben; es war wirklich der Vermißte. Das Gesicht war zwar nicht mehr kenntlich, denn es war schon in Verwesung übergegangen, und ohnedieß das Nasenbein gespalten und flachgedrückt; allein alle Kleidungsstücke bis auf das Hemd mit dem eingewähnten Namen, wurden sogleich von dem gesomnten Mitgesinde erkannt; sogar ein bleierner Ring am linken Ohre stellte sich als derjenige heraus, den Niels Bruns schon seit mehreren Jahren immer getragen hatte.

„Na, Pfarrer!“ rief Morten, „kommt nun her und legt die Hand auf den Todten, wann Ihr den Muth habt!“

„Allwissender Gott!“ seufzte der Pfarrer, die Augen zum Himmel erhebend, „du bist mein Zeuge, daß ich unschuldig bin; ihn geschlagen, ja, das habe ich, doch nicht anders, als daß er fortlaufen konnte, und das muß ich bitter bereuen. Wer ihn aber hier begraben hat, das mag der wissen, der Alles weiß!“

„Jens Lorken wird es auch wissen,“ rief Morten Bruns, „und vielleicht wissen es noch Mehrere. Herr Amtsvogt, es liegt nun wohl Euch ob, das Gesinde dieses Hauses zu verhören; doch erwarte ich vor Allem“ — und hiebei deutete er auf den Pfarrer — „daß Ihr diesen Wolf in Schafskleidern in sichere Verwahrung bringen werdet.“

Der Richter konnte, er durfte jetzt nicht länger zweifeln; die Sache lag gar zu offenbar da; es war ihm, als müßte er vor Schrecken und Abscheu in die Erde sinken. Er war eben im Begriffe, dem Pfarrer

zu sagen, daß er sich bereit halten müsse, in das Gefängniß zu geben, als dieser selbst ihn anredete.

„Der Schein ist gegen mich,“ sagte er zu dem Richter, „denn dieß ist ein Werk des Teufels und seiner bösen Engel. Doch, es lebt noch Einer, der wohl meine Unschuld an den Tag bringen wird. Kommt, Herr Amtsvogt! in Eisen und Banden will ich dessen harren, was der Allmächtige über mich armen Sünder verbängt; bringet meiner Tochter Trost, und bedenkt, daß sie Eure Verlobte ist.“

Kaum hatte der Pfarrer diese Worte gesprochen, als man hinten ein Geschrei und einen Fall vernahm. Es war Metta, die Braut des Richters; sie lag ohnmächtig auf der Erde da. Söfrensen hob sie auf und schloß sie in seine Arme. Er hielt sie Anfangs für todt, allein der Vater entriß sie ihm und trug sie hinein. In demselben Augenblicke wurde der Richter wieder zu dem Todten hingekufen, um eine Kopfwunde desselben zu besichtigen, die zwar nicht tief befunden wurde, aber doch die Hirnschale zerquetscht hatte und offenbar durch einen Spaten oder ein anderes stumpfes Geräth beigebracht zu sein schien.

Hierauf traten Alle in das Haus. Metta hatte sich indeß wieder erholt. Sie flog dem Richter um den Hals und beschwor ihn, bei Gott und A. m., was heilig war, ihren Vater aus dieser großen Noth zu erretten, und ersuchte ihn zugleich, ihr doch zu gestatten, daß sie dem Armen in das Gefängniß folgen dürfe, was ihr der Richter, wiewohl nur ungern, denn am Ende auch erlaubte. Niemand von Allen hatte während der Reise nach dem Amtssitze, wo sich das Gefängniß befand, auch nur ein Wort gesprochen, und Söfrensen trennte sich mit gebrochenem Herzen von dem Gefangenen und dessen Tochter, seiner Verlobten.

Die Leiche des Ermordeten wurde am folgenden Tage auf dem Kirchhofe zu Re lby ehrlich begraben. (Fortsetzung folgt.)

Die Verderblichkeit und Zweckwidrigkeit des stehenden Heeres in seiner heutigen Ausdehnung wurde vor Kurzem in dem bairischen Abgeordnetenhanse von dem Abg. Kolb in folgenden Gegensätzen beleuchtet: „Nicht die Schlachten von Magenta und Solferino waren es, welche Oesterreich zwangen, durch Abtretung seiner reichsten Provinz sich den Frieden zu erkaufen, sondern die Finanznoth war es. Was den Frieden herbeiführte, war größtentheils dadurch bewirkt, daß man während Jahrzehnten unverhältnismäßige Summen auf das Heer verwendet hatte. Nach zehn Wochen schon sah sich die österreichische Regierung dahin gebracht, Frieden zu schließen, um den von mir angegebenen Preis während sie noch Hunderttausende von Soldaten zur Verfügung hatte, und während die Feinde gerade an das gefährliche Festungsviereck vorgerückt waren, und während Deutschland sich zu regen begann. Hier haben Sie die Früchte eines solchen Systems. Blicken Sie nach einem andern Beispiel, nach Amerika! Meine Herren! Ich werde der Letzte sein, der die Vernachlässigung des Wehrsystems, wie sie in Amerika vor dem Kriege stattfand, vertheidigt. Man hat dort ungeheure Fehler begangen, und diese Fehler mußten theuer bezahlt werden. Aber meine Herren, das Nichthalten eines stehenden Heeres in der gewöhnlichen Bedeutung und Ausdehnung bewirkte in Amerika, daß sich die Union in der Lage befand, den gewaltigsten Krieg, von dem die Geschichte erzählt, vier Jahre lang fortzusetzen trotz der ungeheuersten Opfer, und daß sie nicht früher in den Fall kam, die Waffen niederzulegen, als bis der Sieg vollständig gewesen ist. Das ist der Unterschied zwischen beiden Systemen.“